

BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.50/034/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Götz Mahdi	Amt für Mobilität und Klimaschutz

Sachbearbeiter/in: Johannes Seibert

A 50 - Vorstellung geplanter Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2026

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	14.07.2025	nicht öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die neu vorgestellten Haushaltsansätze entsprechend des Sachvortrages anzumelden. Dem Stadtrat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Mittelanmeldung erfolgt zum HH 2026	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen werden die wichtigsten Vorhaben im Bereich des Amtes für Mobilität und Klimaschutz und die dazu notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2026 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt. Die Vorstellung beschränkt sich auf die neu hinzugekommenen Vorhaben.

II. Sachvortrag

Verkehrsplanung

Für allgemeine Verkehrsplanungen werden 2026 geschätzt rund 187.000 € benötigt, wobei ein Großteil aus den Resten aus dem Jahr 2025 gebildet wird. Der Ansatz entspricht den Ansätzen aus den Jahren 2024 und 2025. Hiervon wird der Betrieb von laufenden Verkehrszählungen, Vergabe von Verkehrsgutachten, Markierungspläne, die Umstufung des städtischen Straßennetzes sowie die Parkraumerhebung abgerechnet. Gleiches gilt für die Planung von bisher noch nicht erstmalig hergestellten Straßen. Auch hier werden die Haushaltsansätze der letzten Jahre eingestellt.

Für die Anpassungen an den Signalanlagen wie z.B. der Busbeschleunigung oder an den Signalzeitenplänen sind im Jahr 2026 Gelder in Höhe von 80.000 € erforderlich, wobei ein Großteil aus den Resten aus dem Jahr 2025 gebildet wird. Dies entspricht den Anmeldungen der HH-Mittel aus den Jahren 2024 und 2025.

Ein Teil der Vorhaben im Amt 50 wird aus Konten finanziert, die in der Zuständigkeit von Amt 44 liegen, dies ist der Inventarisierung und Abschreibung von baulichen Maßnahmen geschuldet. Für diese Maßnahmen sind bereits Gelder vorhanden und dementsprechend werden diese Maßnahmen nicht gesondert mehr aufgeführt. Näherer Erläuterungen können der Vorlage aus dem letzten Jahr entnommen werden (A.50/011/2024). Für folgende neue Projekte müssen Gelder angemeldet werden:

Ausbau barrierefreie Bushaltestellen (6 Haltestellen)

Mit dem Ausbau der Bushaltestellen in der Berliner Straße ist der bestehende Ingenieurvertrag mit dem beauftragten Planungsbüro abgeschlossen. Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit dem Stadtverkehr vor, die Planungsleistungen für ein weiteres Paket mit 6 Bushaltestellen in Auftrag zu geben. Hierzu zählen die folgenden Bushaltestellen: Eichwasen Nord, Süd und Mitte, Nürnberger Straße (beide Fahrtrichtungen) und Vogelherd. Es werden Planungskosten in Höhe von 120.000 € angesetzt. Die Planungskosten sind auf den Konten des Tiefbauamts vorhanden und müssen nicht bereit gestellt werden.

Knotenpunkt Rother Straße Am Falbenholzweg

Um den Knotenpunkt Rother Straße / Am Falbenholzweg sicherer und auch zukünftig leistungsfähiger zu gestalten ist ein Knotenpunktumbau mit zusätzlichen Fahrstreifen erforderlich. Hierfür muss eine Kreuzungsvereinbarung mit dem StBAN geschlossen werden. Gleichzeitig ist Grunderwerb im nordwestlichen Bereich des Kreuzungsbereichs erforderlich. Da die Abstimmungen mit dem neuen Eigentümer der angrenzenden Fläche erst begonnen haben, werden für das HH-Jahr 2026 zunächst Planungsmittel in Höhe von 250.000 € angemeldet.

Knotenpunkt Reichswaisenhausstraße / Südliche Ringstraße / B466

Um den Knotenpunkt Reichswaisenhausstraße / Südliche Ringstraße / B466 sicherer und auch zukünftig leistungsfähiger zu gestalten ist ein Knotenpunktumbau erforderlich. Gleichzeitig wird die Erschließung des Goldschlägerhofs verbessert. Hierfür muss eine Kreuzungsvereinbarung mit dem StBAN geschlossen werden. Die Federführung liegt bei der Stadt Schwabach. Die Baukosten inklusive Planung für den Knotenpunkt liegen bei knapp 700.000 €.

Nördliche Mauerstraße

Entsprechend des Beschlusses A.50/020/2025 sollen 950.000 € für die Planungen und den Bau der Nördlichen Mauerstraße zwischen Nürnberger Straße und Neutorstraße eingestellt werden. Ziel ist die Attraktivierung der Nördlichen Mauerstraße mit geschnittenem Natursteinpflaster vor allem für die Schaffung der Barrierefreiheit und zur Attraktivierung des Ortsbildes.

Öffentlicher Personennahverkehr

Mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung sowie deren Anpassung wurde die Einführung des VAG-Leihradsystems in Schwabach mit 50 Fahrrädern für 75.000 € (Ref.5/015/2022) beschlossen. Für den vertraglich festgesetzten Weiterbetrieb der Leihfahrräder inklusive Inflationszuschlag sind 80.000 € erforderlich.

In der Vergangenheit wurden fehlerhafte oder beschädigte Fahrplanmasten oder -aushänge durch die Stadtverkehr Schwabach GmbH kostenneutral für die Stadtverwaltung erneuert bzw. repariert. Die Stadtverkehr Schwabach GmbH hat angekündigt diese Aufwände künftig in Rechnung zu stellen. Da die Haltestellenausstattung teilweise deutlich in die Jahre gekommen ist sind solche Aufwände jährlich absehbar. Es soll deswegen eine Pauschale in Höhe von 1.000€ im HH 2026 und künftige Haushalte eingestellt werden.

Im Zuge des Ausbaus der Dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen wurden dieses Jahr weitere 16 neue Anzeigensysteme angeschafft und aufgestellt. Trotz hoher Förderung für den Erwerb der Anzeigen, müssen für das HH-Jahr 2026 die laufenden Kosten der bereits in Betrieb befindlichen Anzeigen zzgl. der Kosten für die neu anzuschaffenden Anzeigen eingeplant werden. Die Betriebskosten für künftig alle 32 Anzeigen belaufen sich insgesamt auf 8.000€.

Die Beschaffungskosten für weitere zehn DFI Anzeigen in Höhe von ca. 120.000 € werden entsprechend des Beschlusses (A.50/019/2025) in den Haushaltsansätzen des Tiefbauamts berücksichtigt.

Biodiversität

Für die konzeptionelle Erstellung und Umsetzung der Biodiversitätsstrategie sind gemäß Finanzierungsplan die Gelder stets in den vorherigen Haushaltsjahren eingestellt worden und auch laufend in den Anmeldungen der Haushaltsmittel berücksichtigt.

Im Erstellungsprozess der Biodiversitätsstrategie wurde festgestellt, dass eine Zertifizierung im Label „StadtGrün naturnah“ anzustreben ist. Mit der Zertifizierung sollen die jahrelangen Bemühungen der Stadtgärtnerei und des Baubetriebsamts öffentlich wirksam gewürdigt werden. Außerdem qualifiziert die entsprechende Zertifizierung die Stadtverwaltung für weitere interessante Förderprogramme bei der KfW und ist dort eine obligatorische Voraussetzung für eine Förderzusage. Die Kosten der Zertifizierung belaufen sich auf 4.400€. Die Stadtverwaltung strebt an die Kosten zu 80% im KfW Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ fördern zu lassen und wird entsprechend einen Förderantrag stellen.

Die Kosten für die Zertifizierung sollen im HH 2026 angemeldet werden.

Klimaschutz

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung wurde mit den Daten der Bestandsaufnahme und den entwickelten Eignungsgebieten ein digitaler Zwilling der Gesamtstadt erstellt. Dieser digitale Zwilling bietet eine Vielzahl an nützlichen Werkzeugen für stadtplanerische Prozesse und für Wirtschaftlichkeitsrechnungen. Um den digitalen Zwilling weiterhin nutzen zu können, werden jährliche Lizenzgebühren in Höhe von 9.500€ fällig.

Im Jahr 2025 wurde das Konzept zur klimaneutralen Stadtverwaltung beschlossen (A.50/030/2025) und damit einhergehend die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden zum einen vorerst kostengünstige Maßnahmen verfolgt und zum anderen auf den Mittelansatz gemäß Beschluss (A.26/035/2016) für die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts zurückgegriffen. Die Maßnahmen können ohne zusätzliche Mittel umgesetzt werden.

Wie die letzten drei Jahre zuvor, soll die Stadtverwaltung auch für die Jahre 2025, 2026 und 2027 dem Klimaschutznetzwerk beitreten. Die Teilnahme am Klimaschutznetzwerk ist notwendig, um Fördermittel der KfW akquirieren zu können. Die Förderungen beziehen sich vor allem auf Vorhaben zur energetischen Sanierung von Gebäuden, oder allgemeinen Wärmeplanung. In den Jahren 2022 und 2023 wurden hierbei Fördermittel in Höhe von knapp 24.000€ eingenommen. Die Teilnahme am kommunalen Klimaschutznetzwerk kostet jährlich 6.200€.

Einsparung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden nicht nur Einsparmaßnahmen durch das Amt für Mobilität und Klimaschutz getroffen, sondern auch für den kommenden Haushalt 2026 Maßnahmen zur Kostenreduktion vorgesehen.

Um einen wirtschaftlichen Schaden begründet aus den gesetzlichen Änderungen zur Abwicklung des Deutschlandtickets (RegG) und den Hilfen für den Ausbildungsverkehr (Art. 24 BayÖPNVG) für die Stadtverwaltung abzuwenden, musste das A.50 bei der Erfüllung der Aufgabenträgerschaft kurzfristig reagieren. Um die Gelder für beide Verfahren form- und fristgerecht einnehmen zu können und weitergeben zu können konnten konzeptionelle Tätigkeiten der Personalstelle im Bereich der ÖPNV Planung nicht bearbeitet werden. Hierdurch konnten Einnahmen von insgesamt ca. 300.000 € jährlich gewährleistet werden, welche an die jeweils betroffenen Verkehrsunternehmen weitergereicht werden müssen. Um die planerischen Aufgaben zu erfüllen ist eine Stellenaufstockung um 0,25 NK erforderlich. Darüber hinaus wurde der bisherige Ansatz für Öffentlichkeitsgelder im ÖPNV von 2.000€ nicht mehr angemeldet, da die Bewerbung überwiegend auf digitale Plattformen umgestellt wurde.

Wie bereits im Absatz zum Klimaschutz beschrieben, werden die benötigten Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen der klimaneutralen Stadtverwaltung in vollem Umfang durch den Ansatz des Klimaneutralitätskonzepts für das Jahr 2026 abgebildet.

III. Kosten

Die benötigten Ansätze werden entsprechend der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der im Sachvortrag dargestellten Änderungen für das HH-Jahr 2026 durch das Fachamt angemeldet.

IV. Klimaschutz

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.